



# RICHTLINIEN FÜR DIE VEREINSBEOBACHTUNG SAISON 2024/2025

Karlsruhe, August 2024

1. Die Vereins-SR-Beobachtung steht auf der Internetplattform Phönix II (<https://bhv.it4sport.de/>) zur Verfügung. Jeder Verein verwaltet die notwendigen Zugriffsberechtigungen selbst. Die Vereinsbeobachter sind vor der Saison in Phönix zu hinterlegen, damit diese **Person mit ihrem eigenen Login die Vereinsbeobachtung ausfüllen kann und der Autor automatisch hinterlegt wird.**
2. Sinn und Zweck der Vereins-SR-Beobachtung ist die stetige Beurteilung der Schiedsrichterleistungen aller Schiedsrichterteams (SR-Teams) im BHV während einer gesamten Saison.
3. Die von den Vereinen zu jedem Meisterschaftsspiel der Badenliga Männer sowie der Badenliga Frauen und Verbandsliga Männer abgegebenen Schiedsrichterbeobachtungen mit den festgestellten Fehlerschwerpunkten und Mängeln sowie der Beobachtungspunktzahl fließen in die Leistungsbewertung eines SR-Teams nicht unerheblich ein. Sie bilden neben der Neutral-Beobachtung ein wertvolles Hilfsmittel, die Leistung zu klassifizieren und durch Einbeziehung in die Gesamtbeurteilung des einzelnen SR-Teams eine Standortbestimmung, sowie eine Klassifizierung der Schiedsrichter, zu ermöglichen. Hierzu ist zu betonen, dass jede Vereinsbeobachtung in die Wertung genommen wird, sofern die Beobachtungen von Heim- und Gastverein vorliegen, die Differenz zwischen beiden nicht überzogen ist (20 und mehr Punkte Differenz zwischen Heim- und Gastverein) und die Beobachtungen innerhalb der Frist eingingen. Die Wertigkeit der Vereins-SR-Beobachtung ist nicht zu unterschätzen. So haben in den vergangenen Jahren mehrere SR-Teams trotz relativ guter Bewertungen von Seiten der Neutral-Beobachter in der Endabrechnung auf Grund der Ergebnisse der Vereinsbeobachtung nicht so gut abgeschnitten und sind dadurch nicht aufgestiegen. Des Weiteren hat es sich gezeigt, dass diejenigen Teams, die zum Ende der letzten Jahre aufgestiegen sind, auch in der Vereinsbeobachtung relativ gut lagen. Somit bietet die Vereinsbeobachtung ein gutes Mitspracherecht für die Vereine, welches sie regelmäßig nutzen, nicht aber missbrauchen sollten.
4. Die Vereinsbeobachtung bietet auch die Möglichkeit, eigene Eintragungen und Erläuterungen zum Spiel zu geben. Die verbale Beurteilung ist durchaus gewünscht, von ihr sollte reger Gebrauch gemacht werden. Sie wird entsprechend ausgewertet und für die Schiedsrichterlehrarbeit verwendet.
5. Grundlage für die Vereinsbeobachtung bilden die gültigen Internationalen Handballregeln und die bekannt gegebenen Auslegungen.
6. Grundsätzlich sollte während einer Saison immer die gleiche Person die Vereinsbeobachtung bei den Spielen einer Mannschaft durchführen. Bei den Mitarbeitern der Vereine, die die Beobachtungen durchführen, muss es sich in jedem Fall um regelkundige, möglichst sachliche Sportkameraden oder -kameradinnen handeln, um ein objektives Ergebnis zu gewährleisten.
7. Während des Spiels soll sich der Vereinsbeobachter Notizen über die Spielleitung und die Entscheidungen der Schiedsrichter hinsichtlich der in der Vereinsbeobachtung geforderten Punkte A.1-A.8 und B.1-B.4 machen. Es dürfen jedoch nie die Emotionen der Zuschauer für eine Beobachtung bzw. Wertung einer Schiedsrichterleistung zum Tragen kommen.
8. Das Ausfüllen der Vereinsbeobachtung erfolgt in der Regel im Anschluss an das Spiel. Es kann aber durchaus auch sinnvoll sein, die Vereinsbeobachtung am Tag danach auszufüllen. Dann sind die ersten Emotionen meist abgeklungen, und es erfolgt eine neutrale

Wertung. Nicht sinnvoll ist jedoch die Auswertung des Spieles durch eine Videoaufzeichnung. Hier kann man zwar alles viel genauer nachvollziehen als unmittelbar nach dem Spiel, aber es herrscht dadurch keine Chancengleichheit zwischen den einzelnen Teams, da nicht alle Vereine so verfahren.

9. Der Beobachter überträgt bei der Fertigung der Vereinsbeobachtung seine Feststellungen in die entsprechenden Rubriken unter den Ziffern A.1 bis A.8 (den Feststellungen zur Regelauslegung), den Ziffern B.1 bis B.3 (den Feststellungen zum Auftreten und Verhalten der SR), sowie der Ziffer B.4 (dem spieltechnischen Gesamteindruck). Daraus ergibt sich als Summe, nach der Multiplikation der Bewertungspunktzahl mit den entsprechenden Faktoren, die Gesamtpunktzahl der Beobachtung. Diese Punktzahl liegt zwischen 0 und 100 Punkten.
10. Zusätzlich zur Punktzahl gibt es noch die Möglichkeit, in der Rubrik E - „Erläuterungen“, die Fehlerschwerpunkte zu präzisieren. Diese Möglichkeiten sollen in jedem Fall genutzt werden, da sich hier Rückschlüsse auf die Schwachpunkte der einzelnen SR-Teams ziehen lassen. Diese Fehlerschwerpunkte werden nach ihrer Auswertung in das BHV-SR-Lehrwesen einfließen. Die Vereine haben so auch die Möglichkeit, **durch ihre Mitarbeit** die Richtung der Lehrarbeit maßgeblich zu beeinflussen.
11. Die allgemeinen Daten (Spielpaarung, -ergebnisse, Datum, Namen der SR, etc.) sind in der Vereinsbeobachtung bereits hinterlegt. Sofern andere Schiedsrichter als die ursprünglich eingeteilten das Spiel leiten, muss der Name aus der Liste ausgesucht werden. Ist das Team nicht vorhanden, dann muss das Team „001\_Sonstiger/002\_Sonstiger“ ausgewählt werden.
12. Die Vereinsbeobachtung muss spätestens 8 Tage nach dem Spiel im System eingegeben sein.  
Liegen Vereinsbeobachtungen später als 8 Tage nach dem Spiel oder gar nicht vor oder wird ein Bogen mit 0 Punkten abgeben, so meldet das System das Versäumnis zur Bestrafung. Als unvollständig ausgefüllt gilt der Bogen falls bei einer Bewertung unter 60 Punkte keine schriftliche Erläuterung in der Rubrik E (E1-E7) erfolgt ist und/oder der Name des Vereinsbeobachters nicht eingetragen ist. In beiden Fällen erfolgt Antrag auf Bestrafung, aufgrund nicht korrekt abgegebener Vereinsbeobachtung.
13. Bei Problemen in Hinsicht auf die Vereinsbeobachtung meldet sich der betreffende Verein bei der Referentin Vereinsbeobachtung BHV Miriam Jarke (vereinsbeobachtung@badi-scher-hv).
14. Gewertet werden grundsätzlich alle eingehenden Vereinsbeobachtungen, sofern sich die vorliegenden Beobachtungen von Heim- und Gastverein nicht um **20 Punkte und mehr** unterscheiden.
15. Wird festgestellt, dass die Vereinsbeobachtung missbräuchlich verwendet wird, um Schiedsrichter zu schädigen, behält sich der Schiedsrichterausschuss vor, diese Vereinsbeobachtung zu streichen oder alle Beobachtungen dieser Mannschaft des betreffenden Vereins komplett aus der Wertung zu nehmen.
16. **Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die Vereinsbeobachter eine äußerst verantwortungsvolle und gewiss nicht leichte Aufgabe haben. Sie setzt außer einer guten Regelkenntnis auch ein gewisses Maß an Einfühlungsvermögen in die Situation der Schiedsrichter voraus.**

Dieter Teynor  
Vizepräsident Schiedsrichterwesen

Miriam Jarke  
Referentin Vereinsbeobachtung BHV